

leicht — auch wenn sie dem Gesetze nach im Recht sind — von den mit der Durchführung der Kirchenpolitik betrauten Beamten überrumpeln oder unter Druck setzen.

Fehlt der Mut?

Die Schwäche der kirchlichen Hierarchie liegt aber nicht nur in der mangelnden Durchsetzungskraft aus Angst vor Repressalien, sondern noch mehr im Mangel an geeigneten, d. h. gut vorbereiteten und tatkräftig unterstützten, Eigeninitiativen seelsorglicher wie kirchenpolitischer Art. Kenner der Situation sehen es als sehr nachteilig an, daß selbst innerhalb der ungarischen Bischofskonferenz *Verständnischwierigkeiten* bestehen, die die Meinungsbildung und die Ausreifung von Stellungnahmen immer wieder hinauszögern helfen. Es ist ein folgenreiches „Erbe“ der kirchenpolitischen Ereignisse früherer Jahre, daß die ungarischen Bischöfe voneinander weitgehend isoliert, aber von dem Staat ergebene „Ratgeber“ umgeben waren und z. T. noch sind. Durch diese seinerzeit stark ausgebauten Kanäle gelangen viele Ein-

flüsse in den innerkirchlichen Kommunikationsprozeß, die als Sand im Getriebe jeden Meinungs- und Entscheidungsprozeß erschweren.

Bedenkt man diesen Zusammenhang, dann werden auch die *Grenzen päpstlicher Diplomatie* deutlicher. Diplomatistische Vereinbarungen können den Rahmen abstecken, in dem sich Leben entfalten kann, vermögen aber das Leben selbst nicht zu wecken. Deswegen wird der ungarischen Kirche auch durch weitere Vereinbarungen keine neuere Perspektive eröffnet werden, als diejenige, die der Chefredakteur der katholischen Wochenzeitung „Uj Ember“, *Ferenc Magyar*, an der Jahreswende formulierte: „Die Kirche in Ungarn hat nicht die Aufgabe das sozialistische Gesellschaftssystem zu überleben, sondern darin zu leben“ (31. 12. 72). In der Tat: „Lebenszeichen“ sind der beste Beweis günstiger Lebensbedingungen, wie auch die beste Grundlage für den Wiederaufbau funktionierender innerer Strukturen. Sie bilden aber auch das beste Argument, wenn es darum geht, durch Verhandlungen mit der Regierung noch bessere Lebensbedingungen zu erreichen.

Kurzinformationen

Die römische Glaubenskongregation beschäftigte sich in letzter Zeit zweimal mit der Gruppe der Geschiedenen, die ein zweites Mal (zivil) geheiratet haben. Nach kirchlichem Recht (vgl. Can. 1066) zählen die Geschiedenen, die wieder verheiratet sind, zu der Gruppe der „öffentlichen Sünder“, die sowohl von den Sakramenten wie von der kirchlichen Beerdigung ausgeschlossen sind. Am 8. August wurde nun in Rom ein Schreiben der Glaubenskongregation bekannt, in dem die Begräbnisordnung für „öffentliche Sünder“ in der Weise gelockert wird, daß kirchliche Beerdigung (*excluso scandalo*) erlaubt ist, wenn der (die) Betreffende trotz seines (ihres) Ausschlusses von den Sakramenten den Willen zur Zugehörigkeit zur Kirche bekundet und vor seinem Sterben „ein Zeichen der Reue“ gegeben hat. Die Lockerung der Bestimmungen über die Zulassung zur kirchlichen Beerdigung, die eine Abmilderung des Can. 1240 darstellt, hat nach Angaben des Schreibens hauptsächlich die Geschiedenen im Blick; verschiedene Bischofskonferenzen hätten mehrfach um eine Milderung der Bestimmungen nachgesucht. Die jetzige Regelung bestätigt jedoch eine schon vielfach bestehende Praxis. Die französischen Bischöfe (vgl. La Croix, 10. 8. 73) hatten bereits vor längerer Zeit eigene Bestimmungen erlassen, die in der Substanz dasselbe besagen. Daß diese Bestimmungen über die kirchliche Beerdigung nicht zugleich eine Öffnung in der Frage der Wiederzulassung Geschiedener zu den Sakramenten bedeutet, geht aus einem früheren, bereits am 11. April 1973 an die Episkopate versandten Schreiben hervor, das die Schweizer „Orientierung“ (30. 6. 73) im Wortlaut veröffentlicht hat und in dem die Kongregation „Meinungen“ be-

klagt, die „nicht nur schriftlich in katholischen Büchern und Zeitschriften propagiert“, sondern „auch in Seminarien und katholischen Schulen“ verbreitet würden und sogar Eingang in die Praxis kirchlicher Gerichte fänden, die die Lehre von der *Unauflöslichkeit* der Ehe verletzen würden. Solche Meinungen würden überdies herangezogen, „um die Mißbräuche gegen die bestehende Disziplin bezüglich der Zulassung jener zu den Sakramenten, die in einer irregulären Verbindung leben, zu rechtfertigen“. In dem Schreiben werden die Bischöfe zur Wachsamkeit angehalten, „damit alle jene, denen ein Lehrauftrag für Religion an Schulen, gleichgültig welcher Stufe, oder an Instituten, oder denen das Amt eines Offizials an einem kirchlichen Gericht anvertraut ist, der kirchlichen Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe treu bleiben und sie in der Praxis bei den kirchlichen Gerichten zur Geltung bringen“. Allerdings heißt es weiter, die Hirten möchten mit besonderer Aufmerksamkeit jenen nachgehen, die in irregulärer Verbindung leben und „nebst ‚anderen technischen Mitteln‘, die bewährte Praxis der Kirche im Gewissensbereich anwenden...“ Der Kommentator der „Orientierung“ meinte deshalb mit diesem Hinweis dürfte nicht nur die (obsolet gewordene) „Lösung“ durch Zusammenleben „wie Bruder und Schwester“ gemeint sein; das Schreiben schließe vermutlich solche Wiederverheiratete ein, die ihre zweite Verbindung „im Gewissen“ als echte Ehe ansehen. Zum 25. Jahrestag der Gründung des Weltrates der Kirchen (23. 8. 48) hat Kardinal *J. Willebrands* eine Würdigung seiner Geschichte gegeben (in: „Osservatore Romano“ 5. 8. 73, S. 2). Sie hebt naturgemäß die Konvergenz von ÖRK und römisch-

katholischer Kirche seit dem II. Vatikanum heraus, verweist auch auf K. Barths Schrift „Zu den Schwellen der Apostel“ (1967) über seinen erfreulichen Besuch bei Paul VI., ohne zu erwähnen, daß Barth 1948 das Fernbleiben römischer Beobachter von Amsterdam grimmig guthieß (auch er selber fehlte aus theologischen Vorbehalten). Bemerkenswert an dem Aufsatz ist die durchweg *positive* Bewertung der Entwicklung alles dessen, was seit dem Konzil als praktische und als theologische Zusammenarbeit entstanden ist, trotz mancher in der Sache liegender Schwierigkeiten. Auf beiden Seiten sei das Wissen um die gemeinsame Verantwortung für die Mission und die Gerechtigkeit so stark, daß die Schwierigkeiten überwunden werden. Vier Wochen nach Veröffentlichung von „Mysterium Ecclesiae“ durch die Glaubenskongregation sieht Willebrands keine neuen Schwierigkeiten, wie sie von evangelischer Seite befürchtet wurden. Er sagt auch kein Wort, daß er bei der Überarbeitung von „Mysterium Ecclesiae“ hinzugezogen worden ist, um seine ökumenische Öffnung zu erhalten (vgl. „Informations Catholiques Internationales“, August 1973, S. 14). Im Gegenteil, so meint er, entwickle sich die Zusammenarbeit „in gegenseitigem Vertrauen“. Allerdings wird die Frage, ob und wann sich der Vatikan zu einem *Beitritt* zum ÖRK entschließen werde, nicht berührt, es ist aber auch nicht erkennbar, daß der Papst die katholische Mitverantwortung für den Fortgang der Ökumenischen Bewegung geringer einschätzt. Der Aufsatz, der normalerweise als eine freundliche Selbstverständlichkeit angesehen würde, gewinnt im konkreten geschichtlichen Kontext einen positiven Sinn, trotz des „aber auch in Gehorsam und Treue zur Lehre der Kirche“.

Die **Erklärung der römischen Glaubenskongregation „Mysterium Ecclesiae“** hat auf evangelischer Seite ernste Bedenken ausgelöst, zumal anfangs nicht bekannt war, daß Kardinal *Willebrands* an der Überarbeitung des ursprünglichen Textes mitgewirkt hatte (s. o.). Auf der Tagung des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltbundes in Eisenach erklärte der Generalsekretär *A. Appel* sich bestürzt. Das Dokument sei „eine ernste Angelegenheit“, weil es solche theologische Positionen kritisiere, zu denen Lutheraner und Katholiken in den letzten Jahren in ihren gemeinsamen Dialogen gelangt seien. Wenn tatsächlich solche Konvergenzen abgelehnt würden, wäre es enttäuschend (epd, 31. 7. 73). Landesbischof *H. Dietzfelbinger* sah in einem Interview mit dem Bayerischen Rundfunk (7. 8. 73) ebenfalls mögliche Hindernisse und forderte eine gründliche Prüfung der Erklärung, auch in der mit dem Katholischen Einheitssekretariat bestehenden theologischen Kommission des LWB. Am deutlichsten war eine Stellungnahme von Bischof *H. H. Harms* (Oldenburg) im „Publik-Forum“. Das römische Dokument sei eine erhebliche ökumenische Belastung, die man katholischerseits nicht verharmlosen sollte (vgl. epd, 10. 8. 73). Auf evangelischer Seite zeige sich Enttäuschung, Resignation oder gar Bitterkeit. Den Kirchen der Reformation sei es offenbar nicht gelungen, ihr Verständnis von der Kirche Christi deutlich zu machen. Denn die römische Erklärung wie das Geleitwort der deutschen Bischöfe böten „Zerrbilder der reformatorischen Kirchenlehre“. Einen echten Dialog könne es nur geben, wenn das Gespräch unter Gleichberechtigten geführt werde und alle Kirchen sich um den Heiligen Geist bemühten, den die „Erklärung“ wieder kanalisieren wolle. In den „Evangelischen Kommentaren“ (August 1973) befürchtete *J. Moltmann* sogar, die Spaltung zwischen den Kirchen könne sich vertiefen. Es verbreite sich „ein Erschrecken“. Die Unfehlbarkeit werde dekla-

riert, aber nicht theologisch bewiesen. Im Teil VI würden die hoffnungsvollen Verständigungen der letzten Jahre in Sachen Eucharistie und Amt abgeschnitten. Die evangelische Theologie müsse nunmehr die Eindeutigkeit des Wortes Gottes und die Gewißheit des Glaubens „ohne den ängstlichen Griff nach unfehlbaren Sicherheiten“ darstellen. Den schwersten Angriff führte ein Leitartikel „Römisches Fieber“ in „Church Times“ (20. 7. 73): „Mit dem Feingefühl eines verrückten Bulldozers hat die höchste Autorität der römisch-katholischen Kirche auf einen Schlag alle knospenden Hoffnungen für den Fortschritt einer Vereinigung Roms mit den getrennten Brüdern zerschlagen.“ Ohne den Text exakt zusammenzufassen, wurde Küng recht gegeben. Es müsse auch andere Christen treffen, wenn der Papst und seine Berater meinen, sie könnten Küng behandeln wie einst Abälard.

Das **Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes (LWB)** hielt seine Jahrestagung erstmals in der DDR unter der Wartburg bei Eisenach ab (29. 7. bis 5. 8. 73), wo vor 50 Jahren der Lutherische Weltkonvent gegründet wurde. Im Mittelpunkt stand die unbewältigte Frage politischer Verantwortung mit leichter Akzentverschiebung der Zwei-Reiche-Lehre. 120 Teilnehmer vertraten 86 Mitgliedskirchen mit ca. 54 Mill. Gemeindegliedern aus allen Erdteilen, Landesbischof *H. Dietzfelbinger*, Landessuperintendent *K. Schmidt-Clausen* (Osnabrück) und der ehemalige Vizepräsident *R. Weeber* (Stuttgart) vertraten die VELKD. Präsident *M. Juva* (Helsinki) schlug bei der Eröffnung das Thema einer möglichen Weltkatastrophe durch hemmungsloses industrielles Wachstum an und warnte vor ideologischem Fortschrittsoptimismus. Der thüringische Bischof *I. Braecklein* betonte die Pflicht der Christen, im Rahmen des Sozialismus ihren Glauben zu betätigen (epd, 3. 8. 73). Theologisch zusammengehalten wurde die Tagung durch das Hauptreferat von Prof. *G. Voigt* (Leipzig) über „Glaube und Nachfolge“ (epd, 1. 8. 73): der praktizierte Glaube schließe den Weltbezug der christlichen Existenz ein, Nachfolge geschehe „in den vorfindlichen Verhältnissen und Gruppierungen“, auch in einer sozialistischen Ordnung. Aber „das Evangelium ist kein Programm für die geschichtliche und revolutionäre Umgestaltung der Welt“. Innerhalb ihrer Möglichkeiten müsse man das jeweils Bessere anstreben. Dies bestätigte ein Aufruf an die Mitgliedskirchen, durch geeignete Aktionen eine Änderung der Apartheidpolitik in Südafrika zu erreichen. Entscheidungen traf man nicht über Mitgliedskirchen, die die von der LWB-Vollversammlung in Évian 1970 vereinbarte Verurteilung der Apartheid nicht befolgen. Eine Erörterung der theologischen und kirchenpolitischen Implikationen der „*Leuenberger Konkordie*“ (HK, Mai 1973, 220f.) ergab, daß nicht alle Lutheraner ihr zustimmen. Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche wurde mit Kritik an der Erklärung „*Mysterium Ecclesiae*“ nur 45 Minuten lang erörtert und das Weitere dem Gemeinsamen Ausschuß von LWB und Einheitssekretariat überlassen.

Die **VIII. Theologische Woche von Kinshasa** war dem Thema „**Amt und Dienst in der Kirche**“ gewidmet. Fünf Tage lang diskutierten rund 120 Teilnehmer, Theologen und Laien, aus Zaire und verschiedenen französisch-sprachigen Ländern Afrikas sowie Gastdozenten aus Europa im Bildungszentrum Nganda in Zaire über die *besonderen Erfordernisse von Mission und Seelsorge in den jungen Kirchen*. Die Beratungen sollten einen Beitrag für eine wirkungsvolle Verkündigung des Evangeliums

leisten. Als wichtigstes Ergebnis wird der Auftrag an die Theologen, Bischöfe und Gläubigen der Kirche in Afrika angesehen, nach vertieften und den afrikanischen Menschen mehr als bisher entsprechenden Lebensformen des christlichen Glaubens zu suchen. In einer Schlußresolution (vgl. DIA, 30. 7. 73) wird ausdrücklich auf fehlgeleitete Priestervorbilder hingewiesen, die in Zukunft vermieden werden müßten. Als Mann des Kultes, als Mittler für das Opfer zwischen Gott und seinem Volk, habe sich der Priester als Mitglied einer eigenen priesterlichen, privilegierten Klasse, einer Klasse von Gemeindeführern, entwickelt, die sich von den Laien unterscheiden, denen keinerlei „Macht“ in der Kirche zugestanden werde. Dieser Zustand müsse schnellstens beendet werden. Die Erneuerung des christlichen Volkes sei eng mit der Erneuerung des Amtes verbunden. Stück für Stück müßten als Folge aber auch die Missionare die Führungsstellen abgeben. Nur so sei eine *Afrikanisierung* der Kirche möglich. Alle Initiativen und Entscheidungen müßten von Afrikanern ausgehen. Bei allem guten Willen seien die Missionare einfach nicht in der Lage, die Seele

des Volkes zu verstehen und zu gewinnen. Dies bedeute nicht, daß die Missionare das Land verlassen sollten. Ihnen falle die Aufgabe zu, dort zu wirken, wo die Kirche noch nicht genügend verankert ist. Nach einer Art „Konversion“ müßten die Missionare sich integrieren in das Volk und mit den einheimischen Kräften zusammenarbeiten. Das Zeugnis der Nächstenliebe und ihre fast väterliche Verbundenheit mit dem Volk seien wichtige Motive für eine weitere Präsenz. Für eine wirkungsvolle Afrikanisierung bedarf es nach Meinung der Teilnehmer zunächst einer afrikanischen theologischen Reflexion, auf deren Grundlage ein authentisch afrikanisches christliches Amtsverständnis von kompetenten Einheimischen ausgearbeitet werden müßte. Schließlich wünschte man den Dialog zwischen den Bischöfen Afrikas und einer anschließenden Information der Priester und Laien. Stück für Stück müsse sich die Kirche Afrikas zudem von der finanziellen Hilfe aus dem Ausland befreien. Weitere Schwerpunkte der Theologischen Woche waren die Einbeziehung der Laien und die *Rolle der Frau* in der afrikanischen Kirche.

Bücher

RAYMONT HOSTIE, *Vie et mort des ordres religieux*. Approches psychosociologiques. Desclée de Brouwer, Paris 1972, 381 S. Mit umfangreichen statistischen Anhängen.

Ein bekannter Gruppenpsychologe hat in fünfzehn Jahren anläßlich der Öffnung des Zweiten Vatikanums für die Probleme der Ordenskrisen mit großzügiger Hilfe der Ordensoberen eine Untersuchung erarbeitet. Er gibt keine neue Geschichte der Orden, diese setzt er voraus, zumal das grundlegende Werk, von *Max Heimbucher* „Die Orden und Kongregationen der Katholischen Kirche“ (2 Bde., Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1. Aufl. 1896, 3. Aufl. 1933—34, Neudruck 1965). Er nennt sein Buch eine „Nachlese“ unter einem nicht psychologischen, die Individualität des Ordenslebens, sondern unter einem psychosociologischen Aspekt, der die Orden als Gruppe studiert und dabei bestimmte, immer wiederkehrende Phasen des Wachstums, des Niedergangs und der Erneuerung beobachtet, mit der akuten Frage, ob es eine Erneuerung auch heute gibt. Der Aufbau: Kapitel I handelt vom religiösen Leben der Orden, Kapitel II schildert die Grundtypen der alten Orden, Kapitel III die Orden der Chorherren und Ritter (die sich nicht mehr erneuern), Kapitel IV die Bettelorden, Kapitel V die Priesterorden des späten Mittelalters, Kapitel VI die Priestergesellschaften, Laien- und Priesterkongregationen der neueren Zeit, Kapitel VII die Restauration der in den Revolutionswirren untergegangenen Orden, aber ohne auf die politische Restauration der bürgerlichen Gesellschaft einzugehen. Kapitel VIII schildert Wachstum, Stabilität und Immobilismus dieser Orden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wiederum, ohne den negativen Einfluß der Industriegesellschaft auf der einen und der biblischen Theologie auf der anderen zu schildern. So wirkt die Synthese von Kapitel IX nicht voll befriedigend: alle 300 Jahre eine Krise (S. 313 f.), je konkreter die Aufgabe, um so sicherer der Zerfall bis zum Verschwinden, Regeneration aus der Rückkehr zum Ursprung, um so wirksamer, je radikaler der Schock ist (z. B. beim Karmel). Prognosen bei den neuesten Gründun-

gen (Kl. Brüder Jesu, 257) sind noch nicht möglich. Wäre die Heranziehung der theologisch-missionarischen Perspektiven nach „Lumen gentium“ Kap. VI/VII nicht dienlicher gewesen? Das Werk verdient Beachtung, weil die Methode unzureichend ist.

ROLAND ROBERTSON: *Einführung in die Religionssoziologie, = Gesellschaft und Theologie*. Sozialwissenschaftliche Analysen Nr. 9, Grünewald-Kaiser, Mainz-München 1973, 265 S., 34.— DM.

Die Religionssoziologie hat es nicht leicht gehabt, sich aus der Position zwischen zwei Stühlen zur fachlich respektierten Wissenschaft zu erheben. Einerseits hatte sie sich gegen den Verdacht zu wehren, womöglich schlechte Theologie und/oder ekklesiotechnische Hilfswissenschaft zu sein. Zum anderen wurde geargwöhnt, daß sie für die Kirchen letzte Entzauberungs- oder gar Liquidationswissenschaft sein könne. So machte 1969 Paul VI. die soziologische „Mode“ verantwortlich für manche Unruhe in der katholischen Kirche sowie für den Abfall vom Glauben. Gegen mögliche Mißverständnisse respektabel geworden scheint die Religionssoziologie auch dadurch, daß sie ihre speziellen Probleme zunehmend als allgemein gesellschaftstheoretische zu artikulieren versucht. Die beobachtbare Ausweitung religionssoziologischer Forschung ist aber vermutlich auch auf eine generelle Tendenz zurückzuführen, vor allem bedrohte oder aus alten Selbstverständlichkeiten fallende soziale Phänomene zu untersuchen. Was in der Alltagswelt zur Diskussion oder gar zur Disposition steht, wird für die Forschung besonders interessant; problematisierte gesellschaftliche Bereiche lassen vor allem Erkenntnisse über diese Gesellschaft erwarten. Während daher Religionssoziologie für interessierte Soziologen lange Zeit eines unter anderen Forschungsgebieten aus dem Arsenal der sogenannten „Bindestrich-Soziologien“ (Familien-, Betriebs-, Organisations-Soziologie u. a. m.) war, könnte sie gegenwärtig schon zum „full-timejob“, zum allei-